

2020-2370

Interpellation Gujer Mia, SP, vom 12. November 2020 betreffend Demokratische Prozesse und Covid-19; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie ist das Vorgehen, wenn eine ganze Fraktion in Quarantäne muss? Wie dies bereits am 15. Oktober 2020 passiert ist. Es kann nicht immer eine Sitzung deswegen abgesagt werden.

Antwort des Gemeinderats

Der Einwohnerratspräsident und der Gemeindeammann haben im Laufe des 15. Oktobers 2020 die Meldung erhalten, dass ein Mitglied des Einwohnerrats positiv auf Covid-19 getestet wurde und diese Person an der am Montag vorher durchgeführten Fraktionssitzung teilgenommen hat. Eine Ansteckung eines an der Fraktionssitzung teilnehmenden Mitglieds des Einwohnerrats konnte nicht umgehend ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund und zum Schutz der Gesundheit aller Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte hat der Parlamentspräsident die Sitzung nach bestem Wissen und Gewissen abgesagt.

Es gab bzw. gibt kein festgelegtes Vorgehen für diesen Fall. Gemäss Rücksprache mit anderen Einwohnerratsgemeinden im Kanton verfügen auch jene Gemeinden nicht über eine entsprechende Handlungsanweisung.

Für den Gemeinderat liegt die Verantwortung bei den Fraktionen und jeder einzelnen Person – auch bei den Gemeinderäten – selbst. Fraktions-, Gemeinderats- oder Kommissionssitzungen müssen so abgehalten werden, dass die aktuell geltenden Schutzmassnahmen wie beispielsweise Einhalten von Abstand, Tragen einer Maske, Händehygiene und ausreichend Frischluftzufuhr strikte eingehalten werden. Auch sollte sich jede einzelne Person an die Hygienemassnahmen halten, sodass Ansteckungen verhindert werden können. Wenn sich alle Beteiligten dieser Tatsache bewusst sind, müssen keine Einwohnerratssitzungen deswegen abgesagt werden.

Frage 2

Gibt es Bemühungen, technische Möglichkeiten oder andere Vorgänge zu entwickeln, damit Einzelpersonen in Quarantäne trotzdem am parlamentarischen Prozess teilnehmen/ihre Stimme in der Ratssitzung trotzdem abgeben können?

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Art. 23 Abs. 1 der aktuell gültigen Gemeindeordnung ist der Einwohnerrat verhandlungsfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Diese Bestimmung findet analog Einzug in § 21 des neuen Geschäftsreglements des Einwohnerrats.

Grundsätzlich kann somit eine Einwohnerratssitzung stattfinden, wenn beispielsweise eine ganze Fraktion ausfällt, jedoch die Mehrheit der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend ist.

Gemäss der grammatikalischen Auslegung dieser Normen ist anwesend gleichbedeutend mit einer physischen Anwesenheit. Weder die kommunale noch die kantonale Gesetzgebung sehen die Möglichkeit vor, digital an einer Ratssitzung teilzunehmen. Auch eine vorgängige Abgabe der Stimme zuhanden der Sitzung schliesst das Recht aus. Somit ist es mit den aktuell geltenden Bestimmungen nicht möglich, anders als physisch anwesend an einer Einwohnerratssitzung teilzunehmen.

Im Juni 2020 wurde im Grossen Rat eine Motion (GR 20.166 Motion Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, und Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 16. Juni 2020 betreffend Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die digitale Durchführung und Teilnahme an Einwohnerratssitzungen) eingereicht, die den Regierungsrat aufgefordert hat, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden bei entsprechendem Bedarf digitale Präsenzmöglichkeiten für Einwohnerratssitzungen und Kommissionen vorsehen können. Die Motion wurde mit Beschluss des Grossen Rats vom 10. November 2020 als Postulat an den Regierungsrat überwiesen.

Frage 3

Arbeitet der Gemeinderat/das Ratsbüro an einem ganzheitlichen Konzept (mit Richtlinien) für die Durchführung der demokratischen Prozesse in der Gemeinde Wettingen beim weiteren Verlauf der Pandemie? Es ist anzunehmen, dass uns diese 2022 weiterhin begleiten wird.

Antwort des Gemeinderats

Sofern sich die übergeordneten Behörden dazu entschliessen, die demokratischen Prozesse aufgrund der Pandemiesituation einzuschränken, wird der Gemeinderat dies so befolgen.

Es gibt ein Schutzkonzept für die Einwohnerratssitzungen, an dem der Gemeinderat festhält. Wie zu Frage 1 beantwortet, erwartet der Gemeinderat von allen Beteiligten, dass sie sich an die geltenden Hygienevorschriften halten, um Ansteckungen wenn immer möglich zu verhindern. So wird das Risiko minimiert, dass weitere Einwohnerratssitzungen abgesagt werden müssen.

Frage 4

Steht der Gemeinderat mit anderen Gemeinden in Kontakt/Austausch um diese Problematiken gemeinsam zu lösen?

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat steht hauptsächlich in Kontakt mit den Städten Aarau und Baden.

Aarau hat die Einwohnerratssitzungen vom 25. Januar 2021 sowie 8. März 2021 abgesagt. Einerseits stehen in Aarau aktuell keine terminkritischen Geschäfte an und andererseits konnten im zweiten Halbjahr 2020 viele Geschäfte abgearbeitet werden.

In Baden findet die Einwohnerratssitzung vom Januar 2021 statt. Gäste und Medienschaffende müssen sich vorgängig anmelden, da die Platzzahl beschränkt ist.

Wettingen, 28. Januar 2021

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin